

Städtische Bekanntmachung



Bauleitplanung der Stadt Schlitz;

Bebauungsplan „Hinter der Zäunen“, Stadtteil Hutzdorf

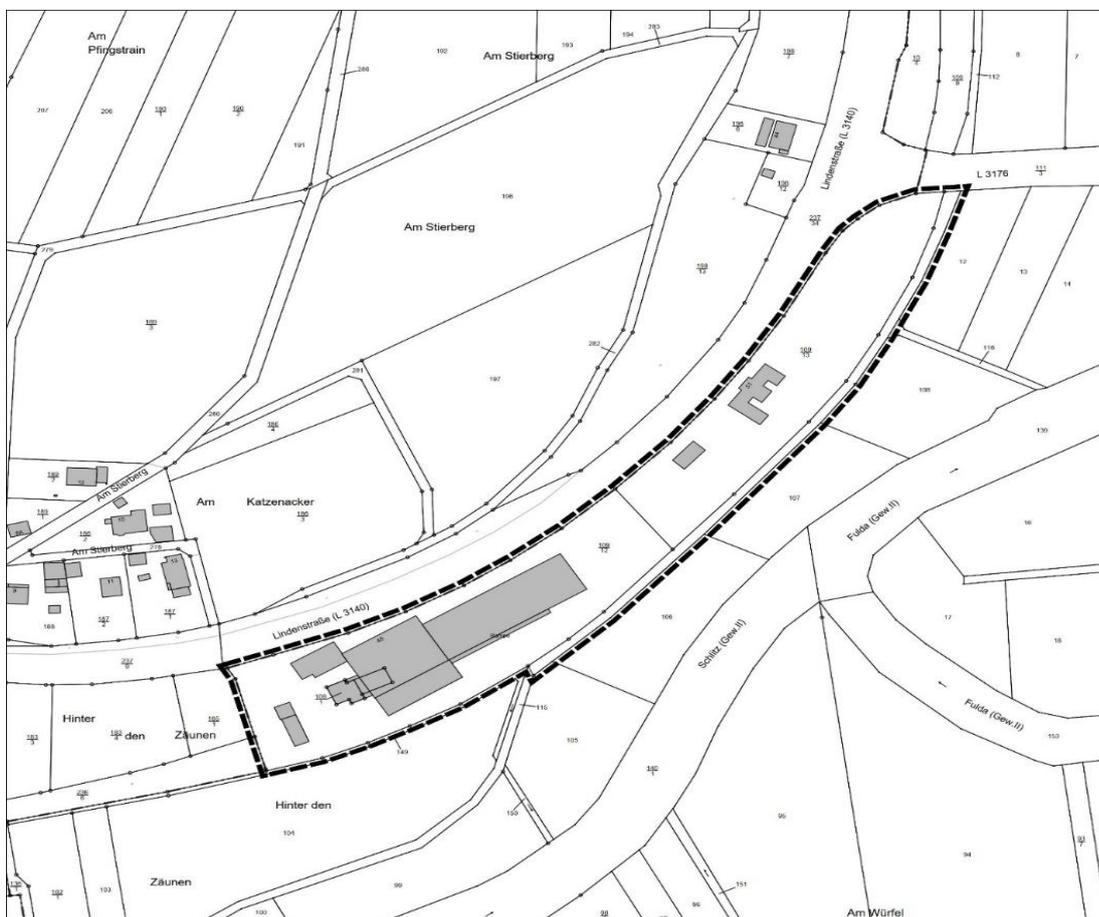
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz hat in ihrer Sitzung am 09. September 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter den Zäunen“, Stadtteil Hutzdorf im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.10.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die vorhandenen Gewerbebetriebe (u.a. Landgraf-Energietechnik-GmbH) sowie die dörfliche Struktur und Nutzung bauplanungsrechtlich erfasst, gesichert, geordnet und entwickelt werden. Zur Ausweisung gelangt daher ein Dorfgebiet (§ 5 BauNVO). Der Bebauungsplan dient somit der Nachverdichtung des Innenbereichs und wird daher im Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Der Geltungsbereich befindet sich am östlichen Ortsrand südlich der „Lindenstraße“ (L 3140) und umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Hutzdorf: Flur 4 Flurstücke Nr. 109/1, 109/12, 109/13 und 115 tlw.

Übersichtskarte



Gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Erörterung der Behörden nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB nach §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB gegeben.

Gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Mit der Planung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro Fischer, 35435 Wettenberg, beauftragt (§ 4 b BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter den Zäunen“, Stadtteil Hutzdorf sowie die Begründung mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag wird gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom

19. Mai 2025 bis einschließlich 27. Juni 2025

im Internet auf der Homepage der Stadt Schlitz www.schlitz.de unter der **Rubrik Aktuelles, Bauleitpläne, Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren** veröffentlicht und kann ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de/>) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Schlitz, An der Kirche 4, 36110 Schlitz, Fachbereich Technische Dienste, Haus A, 2. Stock, während der allgemeinen Dienststunden (montags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, dienstags von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr, mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr).

Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung möglich.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können.

Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist zum Beispiel unter der E-Mail-Adresse beteiligung@fischer-plan.de oder martin.wedler@schlitz-hessen.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schlitz, den 14. Mai 2025

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ

gez. Heiko Siemon

Heiko Siemon, Bürgermeister